

1. Die Anti-Terror-Datei

*Um nur die letzten Wochen in Erinnerung zu rufen: Da sind zunächst die fehlgeschlagenen Sprengstoffanschläge auf zwei Regionalzüge Ende Juli in Koblenz und Hamm. [...] Wenige Wochen danach wurde eine Gruppe von Personen aus drei größeren Städten im Ruhrgebiet festgenommen, die sich in unmittelbarer zeitlicher und räumlicher Nähe zu einem Nena-Konzert so verdächtig verhalten haben, dass ein Anschlag auf das Konzert angenommen werden musste. Vor ein paar Wochen hat die Polizei in Osnabrück einen Iraker festgenommen und seine Wohnung durchsucht. Der Beschuldigte hat mutmaßlich vielfach Audio- und Videobotschaften von Osama Bin Laden [...] über das Internet verbreitet und dadurch den Terrorismus von al-Qaida unterstützt. Vor zwei Wochen haben BKA und die Landespolizei neun Wohnungen im Rhein-Main-Gebiet durchsucht. Im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens der Generalbundesanwältin muss dem Verdacht nachgegangen werden, dass vom Frankfurter Flughafen aus terroristische Anschläge auf eine El-Al-Maschine geplant waren. Das Verfahren dauert an.
– Innenminister Wolfgang Schäuble*

- Geschichte
- Index versus Volltext
- Wer muss mitmachen?
- Was steht drin?
- Wer steht drin?
- Der Horrorladen

2. Geschichte

*Vielleicht darf ich Ihrem Gedächtnis etwas nachhelfen, wenn Sie erlauben: Wir haben den 11.9.2001 gehabt.
– BKA-Chef Jörg Ziercke*

- • 1.7.1946: Der alliierte Kontrollrat beschließt das Gesetz Nummer 31: Alle deutschen Polizeibüros und -agenturen, die die Überwachung oder Kontrolle der politischen Betätigung von Personen zum Zweck haben, werden hiermit für ganz Deutschland aufgelöst. [...] Jede Neueinrichtung sowie jede Tätigkeit von Polizeibüros oder -agenturen der [eben] näher bezeichneten Art wird hierdurch verboten. Jede Bestimmung der deutschen Gesetzgebung, die im Widerspruch zu diesem Gesetz steht, wird hierdurch aufgehoben.- Trennungsgebot. Für die BRD am 5.5.1955 außer Kraft gesetzt, aber im Grunde weiter anerkannt.
- • 15.3.1951: Auf Betreiben des ehemaligen SS-Mannes Paul Dickopf tritt das BKA-Gesetz in Kraft.
- • 13.11.1972: INPOL, die erste ernstzunehmende EDV-Anwendung der deutschen Polizei, geht in Betrieb.
- • 11.9.2001: Die Rasterfahndung im Gefolge von 9/11 liefert keine Ergebnisse (jedenfalls nicht im Hinblick auf islamistischen Terrorismus)
- • 9.1.2002: „Otto-Katalog“, Terrorismusbekämpfungsgesetz, gesteht den Diensten umfangreiche Informationsrechte (Telekommunikationsdaten, Kontendaten, Reisen, IMSI-Catcher) unter dem Vorwand der Terrorismusbekämpfung zu.
- • 14.12.2004: Das Gemeinsame Terror-Abwehrzentrum (GTAZ) nimmt in Berlin seine Arbeit auf.
- • 1.12.2006: Verschärfung des Otto-Katalogs (insbesondere Ausweitung der neuen Befugnisse auf „sonstige extremistische Bestrebungen“ mit „Gewaltbezug“), Gemeinsame-Dateien-Gesetz.

3. Index oder Volltext

Es gibt überhaupt keinen Zweifel: Diese Datei stellt einen Eingriff in die Grundrechte der davon Betroffenen dar. In einer Anti-Terror-Datei gibt es keine belanglosen Daten.
– Hansjörg Geiger, BND-Chef a.D.

Hauptstreitpunkt zwischen Polizei und Geheimdiensten:

- Volltextdatei (Innenministerien, Polizei) oder
- Index- bzw. Nachweisdatei (Geheimdienste)

⊃ Im Groben traten Geheimdienste und Außenpolitik bei der ATD immer auf die Bremse, vor allem aus Angst, eigene, „wertvolle“ Daten preisgeben zu müssen.

Umgekehrt haben die Polizeien fast nur zu gewinnen, da sie ihre Daten ohnehin recht freigiebig an die Dienste haben abliefern müssen, sie aber wohl von den Diensten ein wahres Daten-Dorado erwarten.

Kompromiss:

„Erweiterte Indexdatei“

mit Grunddaten und „erweiterten Grunddaten“, verdeckter und beschränkter Speicherung.

⊃ Das ist natürlich ein Kompromiss zwischen den verschiedenen beteiligten Behörden, der *deren* Interessen ausgleicht. Die Interessen der möglichen Opfer spielten keine ersichtliche Rolle.

Die „erweiterten Grunddaten“ – letztlich kann dabei alles gespeichert werden – werden bei einer Abfrage nur mit Einwilligung der speichernden Behörde herausgegeben. Während „normalerweise“ die abfragende Behörde sieht, *dass* Daten vorhanden sind, ist das bei „verdeckter“ Speicherung nicht so. Dabei erfährt die speichernde Behörde, wenn eine Abfrage vorgenommen wurde und kann, wenn sie will, die Daten rausrücken. Schließlich können Behörden auch „beschränkt“ speichern, d.h. einzelne Daten gar nicht in die ATD geben.

⊃ Aber: **Eilfälle** – dabei deklariert eine Behörde, dass es bei der Anfrage um „Leib, Leben, Gesundheit oder Freiheit einer Person oder [...] Sachen von erheblichem Wert“ geht und bekommt unmittelbar Zugriff auf alle vorliegenden Daten.

4. Wer muss mitmachen?

Und ist das auch tatsächlich kompatibel mit unserer demokratischen und offenen und freiheitlichen Gesellschaft?
– BfD Peter Schaar

Zur Einspeisung der Daten in die ATD sind verpflichtet:

- BKA
- Bundespolizei
- LKÄer
- MAD
- BND
- Verfassungschutz Bund
- Verfassungschutz Länder
- Zollkriminalamt
- ggf. weitere Polizeien nach Gutdünken der Innenminister

5. Was steht drin?

Man kann die rote Linie plakativ mit folgende Maßnahmen benennen: Angriffskrieg, Irakkrieg, Guantanamo, Folter, Rendition, das Verschwindenlassen von Menschen. Das ist die rote Linie, die der bundesdeutsche Rechtsstaat nie auch nur ansatzweise berührt hat.
– Dieter Wiefelspütz, MdB SPD

- ⌋ Grundsätzlich sind die beteiligten Behörden verpflichtet, *bereits erhobene* (nicht etwa nur: gespeicherte) Daten in die ATD zu geben, soweit sie in der ATD stehen können.

Dies ist insbesondere fatal im Hinblick auf einen Grundsatz des Datenschutzes, nämlich die Zweckbindung – danach dürfen Daten nur gespeichert werden, wenn das einen Zweck hat, und dieser Zweck darf sich bis zur Löschung nicht ändern. Die ATD hingegen *mandatiert* im Effekt einen

- ⌋ Verstoß gegen diesen Grundsatz.

Die „Grunddaten“ zu Personen umfassen:

- Familienname, Vornamen, frühere Namen, andere Namen,
- Aliaspersonalien, abweichende Namensschreibweisen,
- Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsstaat,
- aktuelle und frühere Staatsangehörigkeiten

- gegenwärtige und frühere Anschriften,
- besondere körperliche Merkmale,
- Sprachen, Dialekte,
- Lichtbilder,

- ⌋ • Fallgruppe – nette Seitenbestrafung übrigens, deren Speicherung bei aufsässigen Kontaktpersonen zu „vergessen“

- ⌋ • in der Regel Angaben zu Identitätspapieren

6. Was steht noch drin?

Bereits das [...] an unscheinbarer Stelle platzierte Freitextfeld ermöglicht praktisch die Übernahme kompletter Akteninhalte.
– Frederik Roggan, HU

⌋ Die erweiterten Grunddaten – gespeichert für Verdächtige sowie Kontaktpersonen, die etwas von ihren mutmaßlichen Aktivitäten wissen könnten – umfassen:

- Telefonnummern, Mailadressen
- Bankverbindungen, Schließfächer,
- Fahrzeuge (ggf. auch nur benutzte), Fahr- und Flugerlaubnisse,

⌋ • Familienstand, „Volkszugehörigkeit“ (verblüffend, wie gut Blut-und-Boden sich mit kalten Silizium verträgt...), Religionszugehörigkeit

⌋ • besondere Fähigkeiten, die nach den auf bestimmten Tatsachen beruhenden Erkenntnissen der beteiligten Behörden der Vorbereitung und Durchführung terroristischer Straftaten nach §129a Abs. 1 und 2 des Strafgesetzbuches dienen können,

- Schulabschluss, Ausbildung, Beruf,
- gegenwärtige und ehemalige Tätigkeiten in „sicherheitsrelevanten“ Bereichen
- „Angaben zur Gefährlichkeit“
- besuchte Orte oder Gebiete, Kontaktpersonen
- Organisationen

⌋ • Freitext (im Gesetzestext: „auf tatsächlichen Anhaltspunkten beruhende zusammenfassende besondere Bemerkungen, ergänzende und Bewertungen zu Grunddaten und erweiterten Grunddaten, die bereits in Dateien der beteiligten Behörden gespeichert sind, sofern dies im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen zur Aufklärung oder Bekämpfung des internationalen Terrorismus unerlässlich ist.“ In der Praxis: Ziemlich sicher alles, was irgendwem in den Sinn kommt und „sicherheitshalber“ nützlich erscheint).

⌋ Bemerkenswert: Die Koalition hat einen Änderungsentwurf, der vorsah, durch Folter erlangte Daten dürften nicht gespeichert werden, glatt abgebügelt.

7. Wer steht drin?

*In der Sachverständigenanhörung kam es doch geradezu zu einer Art heiterem Personenraten, wer wohl in diese Datei aufgenommen wird: Kommt Peter Handke rein?
– Wolfgang Wieland, MdB Grüne*

In die Datei sollen Leute, die

- bei was mitmachen, was 129a mit internationalem Bezug oder 129b verfolgt werden kann
- oder bei was mitmachen, das sowas unterstützt
- oder „rechtswidrig Gewalt als Mittel zur Durchsetzung international ausgerichteter politischer oder religiöser Belange anwenden oder eine solche Gewaltanwendung unterstützen, vorbereiten, befürworten oder durch ihre Tätigkeiten vorsätzlich hervorrufen“
- oder solche Leute kennen.

□ Die letzte Gruppe nennt sich „Kontaktpersonen“ und wird nochmal geschieden in solche, bei denen vermutet werden kann, sie wüssten von den Aktivitäten ihrer Bekannten (bei denen dürfen erweiterte Grunddaten gespeichert werden) und andere (bei denen keine erweiterten Grunddaten erfasst werden dürfen).

Der Punkt mit der „Gewalt“ ist relevant, weil die Regierung betont, ihr gehe es um „Terroristen“ und *nicht* „Extremisten“ (auch wenn regelmäßig die „Hassprediger“ als Objekte der ATD genannt werden). Das generelle Verständnis ist, dass die Grenze bei einem „konkreten Willen zur Gewaltanwendung“ verläuft, wobei „Gewalt“ nach wechselnder Rechtsprechung schon mal eine Sitzblockade oder ein Mausclick sein kann.

Dazu sollen noch Daten gespeichert werden zu

- Vereinigungen, Gruppierungen, Stiftungen, Unternehmen,
- Sachen, Bankverbindungen, Anschriften, Telefonanschlüsse,
- Internetseiten und Mailadressen,

die was mit diesen Leuten zu tun haben könnten.

U

8. Der Horrorladen

*Das ist immer so. Das muss ich Ihnen nicht erzählen, wie das im System funktioniert.
– Gisela Piltz, MdB FDP*

Das GDG bedeutet:

- U • Mindestens 15 ME plus 6 ME/a – das sind jedenfalls die offiziellen Schätzungen zu den Kosten.
- U • Effektives Ende des Trennungsgebots – wenn Vermutungen und Erkenntnisse frei flutieren, schwimmt die Grenze zwischen „Vorfeldarbeit“ und Exekutivbefugnissen.
- U • Grenzenlos weitere „Gemeinsame Dateien“ nach Bedarf – für diese braucht es auch keine öffentlichen Debatten mehr, mehr oder minder klandestin entworfene Einrichtungsanordnungen reichen. Die bereits in der ATD mangelnde „Normenklarheit“ (wer soll warum gespeichert werden?) lässt in der Hinsicht viel erwarten.
- U • Ärger an den Grenzen – Schäuble hat offenbar den USA bereits recht freien Zugriff auf die ATD zugesagt. Das Gesetz erlaubt zwar nicht explizit eine Übermittlung von ATD-Inhalten ins Ausland, verbietet sie aber auch nicht.
- U • Unkontrollierte Weiterverwendung von Geheimdienstfantasien – schon die ATD sieht vor, die Daten auch „zur Verfolgung einer besonders schweren Straftat oder zur Abwehr einer Gefahr für Leib, Leben, Gesundheit oder Freiheit einer Person“ zu verwenden, also im Groben in allen politischen Ermittlungen.
- U • Weiterer Abbau der informationellen Selbstbestimmung – die Auskunftspflicht für Daten in der ATD liegt bei den speichernden Behörden; da Geheimdienste in der Regel keine Auskunft erteilen, ist völlig unklar, was ein PolizistIn, der/die die ATD abfragt, zu sehen bekommt.
- U • „Grundrecht auf Sicherheit“ – vor allem Leute wie Schäuble oder Wiefelspütz rechtfertigen den Eingriff in die Menschenrechte durch ein angebliches „Grundrecht auf Sicherheit“. Dass es dieses in keiner bürgerlichen Verfassung gibt, hat gute Gründe: Was daran positiv sein kann, ist durch andere Grundrechte abgedeckt (Menschenwürde, körperliche Unversehrtheit usw.). Alles andere führt in einen Sicherheits- und Überwachungsstaat. Schlimm daran ist, dass Schäuble das wissen dürfte.